

2.5. Bedingungen für Barzahlungen

Definitionen der verwendeten Begriffe:

IBAN– International Bank Account Number– Kontonummer, die gemäß internationalen Standards erstellt wird.

Währung – Geldeinheit eines Staates.

- 2.5.1. Die Bedingungen für Barzahlungen finden im Verhältnis zwischen Bank und Kunde (sowie Einzahler und Empfänger) bei Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen sowie beim Kauf und Verkauf von Fremdwährung in der Bank Anwendung.
- 2.5.2. Die Bedingungen für Barzahlungen finden keine Anwendung für Transaktionen an Geldausgabe- oder Geldeingabeautomaten der Bank.
- 2.5.3. Für die Durchführung von Bargeldgeschäften (Einzahlungen, Auszahlungen, Kauf und Verkauf von Fremdwährung u.a.) erhebt die Bank Gebühren gemäß den aktuell gültigen und veröffentlichten Tarifen.

2.5.4. Währung, Papiergeld, Geldmünzen

- 2.5.4.1. Die Bank ermöglicht Bareinzahlungen und Barauszahlungen sowie den Kauf und Verkauf von Fremdwährung in den Währungen, die in den jeweils gültigen und veröffentlichten Bedingungen genannt sind. Andere Währungen können gesondert zwischen Bank und Kunde vereinbart werden.
- 2.5.4.2. Bareinzahlungen und Barauszahlungen in Münzen sowie der Umtausch von Münzen anderer Währungen in lettische Lats und Santimu sind bis 30.06.2013 möglich.
Es sind Bareinzahlungen und Barauszahlungen in Münzen sowie der Umtausch von Münzen anderer Währungen in Euro-Cents möglich.
- 2.5.4.3. Bareinzahlungen und der Kauf und Verkauf von Fremdwährung mit beschädigten, markierten/gekennzeichneten oder versiegelten Geldscheinen sowie mit veralteten, aber noch gültigen Geldscheinen erfolgen mittels einer gesonderten Vereinbarung zwischen Bank und Kunde. Die hierfür anfallenden Gebühren ergeben sich aus den Tarifen.
- 2.5.4.4. Wenn das Bargeld (Geldscheine sowie Münzen) offensichtliche, in böser Absicht herbeigeführte Beschädigungen aufweist oder den Anforderungen der Europäischen Zentralbank und der Bank Lettlands an Zahlungsmittel im öffentlichen Zahlungsverkehr nicht mehr entspricht, sind Bareinzahlungen in Euro (bzw. bis 30.06.2013 auch in der Währung der Lettischen Republik) sowie der Kauf und Verkauf in Euro (bzw. bis 30.06.2013 auch in der Währung der Lettischen Republik) nicht möglich. Außerdem sind Bareinzahlungen sowie der Kauf und Verkauf von Fremdwährung mit beschädigten ausländischen Geldscheinen und/oder Geldmünzen ausgeschlossen.
- 2.5.4.5. Bareinzahlungen und Barauszahlungen (Geldscheine und Münzgeld) sowie der Kauf und Verkauf von Fremdwährung (Geldscheine und Münzgeld) kann durch die Bank abgelehnt werden, wenn die Bank hierfür keine Kapazität hat. Es fallen Gebühren gemäß den jeweils gültigen Tarifen an.
- 2.5.4.6. Hinweise auf Falschgeld berechtigen die Bank, das vorgelegte Bargeld (Geldscheine und Münzen) einzuziehen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Recht auf Schadenersatz.

2.5.5. Bareinzahlung

- 2.5.5.1. Jede beliebige Person ist berechtigt, Bareinzahlungen auf das Konto eines Kunden bei der Bank oder, nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung der Bank, auf ein anderes Konto bei der Bank einzubezahlen.

- 2.5.5.2. Die Bank hat die Person, die Bareinzahlungen vornehmen möchte entsprechend den jeweils geltenden Gesetzen der Republik Lettland und den Vertragsbestimmungen der Bank zu identifizieren. Hierfür sind alle von der Bank angeforderten Dokumente zur Identifikation zur Verfügung zu stellen.
- 2.5.5.3. Bareinzahlungen werden ohne vorherige Absprache und ohne Einverständnis des Kontoinhabers dem Bankkonto gutgeschrieben.
- 2.5.5.4. Für Bareinzahlungen hat der Einzahler einen von der Bank zur Verfügung gestellten Einzahlungsvordruck vollständig und korrekt auszufüllen und zu unterschreiben. Alternativ kann auch ein von der Bank vorbereiteter Auftrag vom Einzahler unterschrieben werden.
- 2.5.5.5. Im Einzahlungsbeleg oder im Einzahlungsauftrag sind folgende Angaben zu machen:
- 2.5.5.5.1. Einzahlungsbetrag in Zahlen;
- 2.5.5.5.2. Einzahlungsbetrag in Worten;
- 2.5.5.5.3. Kürzel für die Währung des Einzahlungsbetrages;
- 2.5.5.5.4. Informationen zum Kunden (Einzahler):
- für natürliche Personen – Vorname, Familienname, Steueridentifikationsnummer oder, wenn diese nicht vergeben wurde, das Geburtsdatum und den Titel, Serie (falls vorhanden), Nummer, Datum, Staat und Name der Behörde, die das Ausweisdokument ausgestellt hat;
 - für juristische Personen – Bezeichnung, Registrierungsnummer oder, wenn diese nicht vergeben wurde, die Anschrift des Sitzes.
- 2.5.5.5.5. Informationen zum Kunden (Zahlungsempfänger):
- für natürliche Personen – Vorname, Familienname, Steueridentifikationsnummer oder, wenn diese nicht vergeben wurde, das Geburtsdatum;
 - für juristische Personen – Bezeichnung, Registrierungsnummer oder, wenn diese nicht vergeben wurde, die Anschrift des Sitzes.
- 2.5.5.5.6. Die IBAN-Kontonummer des Kunden (Zahlungsempfänger) bei der Bank. Diese muss korrekt angegeben werden.
- 2.5.5.5.7. Der Verwendungszweck – der Grund der Zahlung bzw. die zu bezahlenden Waren oder Dienstleistungen sind klar und eindeutig zu bezeichnen. Sofern die Einzahlung aufgrund einer Rechnung erfolgt, ist diese konkret mit Nummer und Datum zu bezeichnen. Führt der Einzahler die Bareinzahlung im Namen eines Dritten aus, so ist – sofern es sich bei dem Dritten um eine natürliche Person handelt – der Name, Familienname, die Adresse sowie die Ausweisnummer, Steueridentifikationsnummer oder das Geburtsdatum anzugeben. Sofern es sich bei dem Dritten um eine juristische Person handelt, ist deren Name, die Registrierungsnummer (falls vorhanden) sowie die Anschrift des Sitzes anzugeben.;
- 2.5.5.5.8. Unterschrift des Kunden (Einzahler);
- 2.5.5.5.9. Datum der Unterzeichnung.
- 2.5.5.6. Vor der Durchführung der überprüft die Bank die Anweisung des Kunden (Einzahler).
- 2.5.5.7. Werden bei der Einzahlung (siehe Punkt 2.5.5.5.) nicht alle erforderlichen Angaben gemacht und/oder sind die erfolgten Angaben nicht klar und unmissverständlich, steht es der Bank frei, weitere Informationen von dem Kunden anzufordern und/oder einen neuen vollständigen und rechtswirksamen Einzahlungsauftrag zu verlangen. Kommt der Kunde der Aufforderung der Bank nicht nach, ist die Bank berechtigt, den Einzahlungsauftrag des Kunden abzulehnen.
- 2.5.5.8. Die Bank hat das Recht, die Bareinzahlung eines Kunden abzulehnen, wenn zur Durchführung des Einzahlungsauftrages nicht die notwendigen Bargeldmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Bargeldmittel bestehen aus dem Barbetrag, der eingezahlt werden soll zuzüglich der Gebühren gemäß der jeweils gültigen Tarife der Bank.

- 2.5.5.9. Der Auftrag oder die Anweisung eines Kunden (Einzahler) auf eine Bareinzahlung ist nur am Tag der Unterschrift des Kunden gültig.
- 2.5.5.10. Die Bareinzahlungen werden dem Bankkonto des Kunden gutgeschrieben und sind für den Kunden wie folgt verfügbar:
- 2.5.5.10.1. Beim Kunden (Einzahler) handelt es sich um eine natürliche Person: Wird die Bareinzahlung an einem gewöhnlichen Werktag der Bank durchgeführt, so erfolgt die Buchung und Wertstellung des Geldbetrages am Tag der Einzahlung und steht damit dem Kunden zur Verfügung. Andernfalls erfolgt die Buchung und Wertstellung an dem der Bareinzahlung folgenden Werktag der Bank statt und steht dem Kunden dann zur Verfügung.
- 2.5.5.10.2. Beim Kunden (Einzahler) handelt es sich um eine juristische Person: Der Bareinzahlungsbetrag steht dem Kunden spätestens am nächsten Werktag nach dem Tag der Buchung und dem Datum der Wertstellung des gebuchten Bareinzahlungsbetrages zur Verfügung.
- 2.5.5.11. Der Einzahler kann einen bereits ausgeführten Bareinzahlungsauftrag widerrufen. Für die Wirksamkeit des Widerrufs ist allerdings das schriftliche Einverständnis des Zahlungsempfängers erforderlich.
- 2.5.5.12. Zum Beweis der Ausführung der Bareinzahlung wird ein Bareinzahlungsbeleg mit der Unterschrift des Kunden (Einzahlers), der Unterschrift des Bankmitarbeiters und dem Bankstempel erstellt.

2.5.6. Bargeldauszahlung

- 2.5.6.1. Die Auszahlung von Bargeld an den Kunden wird von dem Bankkonto des Kunden bei der Bank ausgeführt, oder - nach gesonderter vorheriger Absprache mit der Bank - von anderen Bankkonten des Kunden bei der Bank.
- 2.5.6.2. Bei Barauszahlungen sind die in den jeweils gültigen und veröffentlichten Tarifordnungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Bank für Barauszahlungen festgesetzten Verfügungsrahmen zu beachten.
- 2.5.6.3. Für Barauszahlungen ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Barauszahlungsantrag entsprechend der von der Bank auch in deren Räumlichkeiten zur Verfügung gestellten Formulare erforderlich. Für die Vornahme der Barauszahlung ist der vollständig und korrekt ausgefüllte Barauszahlungsantrag von dem Kunden zu unterschreiben und von dem Sachbearbeiter der Bank zu unterschreiben und abzustempeln.
- 2.5.6.4. Im Barauszahlungsformular oder im Barauszahlungsauftrag müssen nachfolgende Angaben gemacht werden:
- 2.5.6.4.1. Informationen zum Kunden (Bargeldempfänger):
- für natürliche Personen – Vorname, Familienname, Steueridentifikationsnummer oder, wenn diese nicht vergeben wurde, das Geburtsdatum;
 - für juristische Personen – Bezeichnung, Registrierungsnummer oder, wenn diese nicht ausgegeben wurde, die Anschrift des Sitzes;
- 2.5.6.4.2. Die IBAN-Kontonummer des Kunden (Bargeldempfänger) bei der Bank. Die IBAN-Kontonummer muss korrekt angegeben;
- 2.5.6.4.3. Auszahlungsbetrag in Zahlen;
- 2.5.6.4.4. Auszahlungsbetrag in Worten;
- 2.5.6.4.5. Kürzel für die Währung des Auszahlungsbetrages;
- 2.5.6.4.6. Informationen zum Kunden (Zahlungsempfänger):
- für natürliche Personen – Vorname, Familienname, persönliche Identifikationsnummer (der Identifikationscode, Nummer des Steuerzahlers) oder,

wenn diese nicht verliehen wurde, das Geburtsdatum und den Titel, Serie (falls vorhanden), Nummer, Datum, Staat und Name der Behörde, welche das Ausweisdokument ausgestellt;

2.5.6.4.7. Unterschrift des Kunden (Bargeldempfänger);

2.5.6.4.8. Datum der Unterzeichnung.

2.5.6.5. Werden bei der Auszahlung (siehe Punkt 2.5.6.4.) nicht alle erforderlichen Angaben gemacht und/oder sind die erfolgten Angaben nicht klar und unmissverständlich, steht es der Bank frei, weitere Informationen von dem Kunden anzufordern und/oder einen neuen vollständigen und rechtswirksamen Auszahlungsauftrag zu verlangen. Kommt der Kunde der Aufforderung der Bank nicht nach, ist die Bank berechtigt, den Auszahlungsauftrag des Kunden abzulehnen.

2.5.6.6. Die Bank hat das Recht, die Barauszahlung des Kunden abzulehnen, wenn zur Durchführung des Auszahlungsauftrages nicht die notwendigen Bargeldmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Bargeldmittel bestehen aus dem Barbetrag, der von dem Konto des Kunden ausbezahlt werden soll zuzüglich der Gebühren gemäß der jeweils gültigen Tarife der Bank.

2.5.6.7. Der Barauszahlungsauftrag bleibt bis zu 10 (zehn) Kalendertage ab dem Datum seiner Unterschrift in Kraft.

2.5.6.8. Vor der Auszahlung an den Kunden (Zahlungsempfänger) führt die Bank eine Identifikationsprüfung anhand der von dem Kunden vorgelegten Dokumente durch, um eine unzulässige Herausgabe von Kundengeldern zu verhindern. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Angaben des Kunden in dem Barauszahlungsauftrag und den vorgelegten Dokumenten wird der Auszahlungsauftrag nicht ausgeführt und kein Bargeld ausgehändigt.

2.5.6.9. Mit der Barauszahlung verringert sich zeitgleich das Guthaben auf dem Bankkonto des Kunden entsprechend dem Auszahlungsbetrag zuzüglich anfallender Bankgebühren entsprechend der jeweils gültigen und veröffentlichten Gebührenordnung der Bank.

2.5.6.10. Der Auszahlungsbetrag ist unmittelbar nach dessen Aushändigung in Anwesenheit des Bankmitarbeiters auf Vollständigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt, eine Haftung der Bank scheidet aus.

2.5.6.11. Der Kunde (Zahlungsempfänger) ist nach Ausführung des Auszahlungsauftrages nicht zum Widerruf berechtigt. Ein Widerruf ist nur vor Auszahlung des Geldbetrages möglich. Es werden dann die Gebühren gemäß der jeweils gültigen und veröffentlichten Gebührenordnung von dem Konto des Kunden abgebucht zuzüglich der Kommission, die der Bank aufgrund der Stornierung des Geschäfts entgangen ist.

2.5.6.12. Zum Beweis der Ausführung der Barauszahlung wird ein Barauszahlungsbeleg mit der Unterschrift des Kunden (Zahlungsempfänger), der Unterschrift des Bankmitarbeiters und dem Bankstempel erstellt .

2.5.7. Währungsumtausch

2.5.7.1. Der Kunde kann in der Bank die am häufigsten nachgefragten Währungen kaufen und/oder verkaufen. Hierzu wird aufgrund einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Bankkunden und der Bank der Nominalwert von Bargeld in Papierform von der einen Währung in den Nominalwert von Bargeld in Papierform in der anderen Währung zwischen dem Bankkunden und der Bank getauscht .

2.5.7.2. Die Bank führt - mit Ausnahme der in der Gesetzgebung der Republik Lettland festgelegten Fälle - keine Identifizierung der Person, die den Währungstausch durchführen möchte, durch.